

# Bebauungsplan

für das Teilgebiet in den Distrikten „Hinter dem Hüttenberg“, „Am Gretenlocher Graben“, „Im Bock“ u. „Im Bocker Rech“ in der Stadt Sobernheim, Flur 17.

M. 1: 1000

Angefertigt: Ludwigshafen/Rhein, im November 1962  
Handwerksbau Rheinland-Pfalz

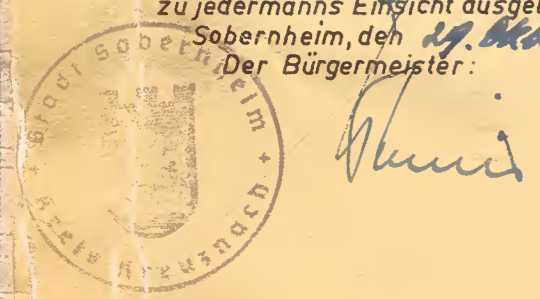


Einfamilienhäuser übertragen aus dem am 10.5.1961 förmlich festgestellten Bebauungsplan

### Zeichenerklärungen:

- schwarze Linien: Kartierung
- Straßenbegrenzungslinien
- Straßenmittellinien
- Bürgersteige
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhengschichtenlinien
- öffentliche Verkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- W.R. Reines Wohngebiet
- Baugrenzen (überbaubare Grundstücksflächen)
- höchstzulässige Geschosshöhen
- Firstrichtung der Gebäude
- Läden zulässig
- öffentliche Grünflächen

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.5.1964 bis einschl. 6.10.1964 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.  
Sobernheim, den 19. Oktober 1963  
Der Bürgermeister:



Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 des BBauG. am 19.10.1963 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.  
Sobernheim, den 19. Oktober 1963  
Der Bürgermeister:



Gehört zur Verfügung vom 0.5.1964 42-433-09  
Bezirksregierung Koblenz  
Im Auftrage:

(U.S.) G. Stein  
Regierungsbaurat.

Der Bebauungsplan ist durch die öffentliche Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes nach öffentlicher Bekanntmachung vom 0.5.64 an 20.5.64 rechtsverbindlich geworden.  
Sobernheim, den 6. Juni 1964  
Der Bürgermeister:



**RECHTSVERBINDLICH**  
durch Bekanntmachung vom 26.5.1964